



DEUTSCHE BÖRSE
GROUP

www.deutsche-boerse.com

Finanzbericht 2017

Auszug: Zusammengefasste Erklärung
zur Unternehmensführung und
Corporate Governance-Bericht



Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht

Die Gruppe Deutsche Börse misst den Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle hohe Bedeutung bei. Nachfolgend berichten wir gemäß Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance der Deutsche Börse AG. Dieser Bericht enthält zudem die Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB).

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Am 12. Dezember 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Für den Zeitraum der letzten turnusmäßigen Entsprechenserklärung vom 8. Dezember 2016 bis zum 23. April 2017 bezieht sich die nachfolgende Entsprechenserklärung auf die alte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 5. Mai 2015. Seit dem 24. April 2017 bezieht sie sich auf die neue Fassung des DCGK vom 7. Februar 2017, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären, dass den Empfehlungen des DCGK nahezu vollständig entsprochen wurde und mit wenigen Abweichungen entsprochen werden wird. Im Einzelnen gilt dazu Folgendes:

1. Abfindungs-Caps bei Abschluss von Vorstandsverträgen (Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK)

Alle derzeitigen Vorstandsverträge beinhalten kodexkonforme Abfindungs-Caps, so dass insoweit der Empfehlung nach Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK entsprochen wurde und entsprochen wird. Wie in der Vergangenheit behält sich der Aufsichtsrat allerdings auch für die Zukunft vor, unter Umständen von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK abzuweichen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass ein Abweichen in außergewöhnlichen Fällen gegebenenfalls erforderlich sein kann.

2. Betragsmäßige Vergütungshöchstgrenzen (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK) und Darstellung im Vergütungsbericht (Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK)

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK empfiehlt, dass die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen werden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde das bestehende Vergütungssystem für den Vorstand der Deutsche Börse AG angepasst. Die jährliche Vergütung aus Festgehalt, variablen Vergütungsteilen und Versorgungsaufwand ist nun für jedes Vorstandsmitglied insgesamt auf einen Betrag von 9,5 Mio. € begrenzt (Gesamt-Cap). Nebenleistungen sind hiervon nicht erfasst. Diese können schwanken, lassen jedoch außergewöhnliche Ausschläge nicht erwarten, so dass eine Begrenzung im Rahmen des Gesamt-Caps nicht erforderlich ist.

Die mehrjährigen variablen Vergütungsteile im Rahmen des Vergütungssystems sind aktienbasiert. Hierbei sind zwar Begrenzungen hinsichtlich der gewährten Stückzahl von Aktien, jedoch keine betragsmäßigen Höchstgrenzen vorgesehen, da es keinen Cap auf die Aktienkursentwicklung gibt. Die Festlegung einer

weiteren betragsmäßigen Höchstgrenze nur für diese variablen Vergütungsteile widersprüche nach unserer Auffassung dem Grundgedanken einer aktienbezogenen Vergütung, die eine angemessene Beteiligung der Vorstandsmitglieder an den wirtschaftlichen Risiken und Chancen des Unternehmens bezweckt. Außergewöhnlichen Entwicklungen wird durch den Gesamt-Cap hinreichend Rechnung getragen.

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (erster Unterpunkt) DCGK empfiehlt u. a. die Darstellung der erreichbaren Maximalvergütung bei variablen Vergütungsteilen im Vergütungsbericht. Die hinsichtlich der aktienbasierten variablen Vergütungsteile maximal erreichbare Vergütung kann infolge einer insoweit fehlenden betragsmäßigen Höchstgrenze naturgemäß nicht – wie von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (erster Unterpunkt) DCGK empfohlen – ausgewiesen werden. Die Kodexabweichung ergibt sich daher aus der fehlenden Festlegung einer betragsmäßigen Höchstgrenze für die variablen Vergütungsteile.

3. Besetzung des Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3 DCGK)

Ziffer 5.3.3 DCGK empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. § 4 b Börsengesetz schreibt in der ab dem 3. Januar 2018 geltenden Fassung vor, dass der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat auch bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung von Stellen in der Geschäftsleitung bei Börsenträgern unterstützt. Diese Aufgabe wird bei der Deutsche Börse AG bisher durch den Personalausschuss übernommen, dem auch Vertreter der Arbeitnehmer angehören. Zur Umsetzung der neuen Anforderungen des Börsengesetzes unter Beibehaltung der bisherigen Praxis der Beteiligung von Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Bewerbern für den Vorstand der Deutsche Börse AG hat der Aufsichtsrat beschlossen, künftig den Nominierungsausschuss und den Personalausschuss zu einem gemeinsamen Ausschuss unter Beteiligung von Arbeitnehmervertretern zusammenzufassen. Daher wird der Nominierungsausschuss künftig auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt sein. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss bestimmt werden.“

Die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG finden Sie auch im Internet unter www.deutscheboerse.com/entsprekklarung. Ebenso sind dort die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre verfügbar.

Angaben zu Anregungen des DCGK

Die Deutsche Börse AG erfüllt ebenfalls weitgehend vollständig die Anregungen des DCGK und weicht nur in folgenden Punkten davon ab:

Gemäß Ziffer 4.1.3 Satz 3 DCGK soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden. Die Deutsche Börse AG hat entsprechend der Empfehlung in Ziffer 4.1.3 Satz 3 DCGK ein Hinweisgebersystem für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet. Dieses Hinweisgebersystem steht auch externen Dienstleistern zur Verfügung. Allerdings wird von der Anregung, das Hinweisgebersystem auch Dritten zugänglich zu machen, abgewichen, v. a. da Dritte im Falle der Deutsche Börse AG regelmäßig Marktteilnehmer sind, die über andere Wege des Hinweisgebens verfügen und dabei nicht an arbeitsrechtliche Treuepflichten gebunden sind.

Gemäß Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 9 DCGK sollten mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile nicht vorzeitig ausbezahlt werden. Die Deutsche Börse AG folgt dieser Anregung grundsätzlich, Ausnahmen gelten insoweit jedoch für Fälle von Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Tod. Auch behält sich die Gesellschaft vor, in sonstigen außerordentlichen Fällen wie Change-of-Control-Ereignissen hiervon abzuweichen.

Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Verhaltensrichtlinien

Die globale Ausrichtung der Gruppe Deutsche Börse erfordert verbindliche Richtlinien und Verhaltensstandards, die an jedem ihrer Standorte auf der Welt gelten. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zielen insbesondere auf Verantwortung, Respekt und gegenseitige Wertschätzung ab. Auch bei der Umsetzung des Geschäftsmodells kommen sie zum Einsatz. Die Kommunikation mit Kunden, Investoren, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit basiert auf zeitnaher Information und Transparenz. Neben gewinnorientiertem Handeln sind anerkannte soziale Standards die Grundlage für die Führung der Gruppe Deutsche Börse.

Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Verantwortungsvolles Handeln setzt ein konzernweites, von allen Mitarbeitern geteiltes Werteverständnis voraus. 2017 beschloss der Vorstand der Deutsche Börse AG einen erweiterten Verhaltenskodex für das Geschäftsleben. Dieses Dokument, das gruppenweit gültig ist, legt den Grundstein für zentrale ethische und rechtliche Standards, die u. a. folgende Themen umfassen:

- Vertraulichkeit und Umgang mit sensiblen Informationen
- Interessenkonflikte
- Private Handelsgeschäfte sowie Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation
- Unternehmenseigene Mittel und Vermögenswerte
- Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung
- Risikomanagement
- Hinweisgeber
- Umweltbewusstsein
- Chancengleichheit und Schutz vor unerwünschtem Verhalten

Der Verhaltenskodex gilt für Mitglieder des Vorstands ebenso wie für alle weiteren Führungskräfte und Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse. Neben konkreten Regeln enthält der Kodex allgemeine Hinweise darauf, wie Mitarbeiter dazu beitragen können, die festgelegten Werte in ihrem Arbeitsalltag mit Leben zu füllen. Ziel des Verhaltenskodex ist es, Leitlinien für die tägliche gemeinsame Arbeit im Unternehmen zu definieren, zur Lösung von Konflikten beizutragen sowie ethische und rechtliche Herausforderungen zu meistern. Alle neu eingestellten Mitarbeiter werden den Verhaltenskodex als Teil ihrer Arbeitsvertragsunterlagen erhalten. Mitarbeiter, die bereits vor der Einführung des Kodex im Unternehmen beschäftigt waren, werden im Rahmen eines Online-Trainings mit der Richtlinie vertraut gemacht und müssen im Anschluss an das Training bestätigen, dass sie diese erhalten und verstanden haben. Der Kodex wird integraler Bestandteil der Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Gruppe Deutsche Börse werden; Verstöße gegen den Kodex können zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Das Dokument ist unter www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Vorbild sein > Mitarbeiter > Leitbild zu finden.

Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister

Die Einhaltung hoher Standards verlangt die Gruppe Deutsche Börse nicht nur von ihrem Management und ihren Mitarbeitern, sondern auch von ihren Zulieferern. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten und Dienstleister fordert, Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu achten und Mindeststandards zu berücksichtigen. Im Jahr 2016 wurde er auf Basis eines Vorstandsbeschlusses um die Anforderungen des britischen Modern Slavery Act ergänzt, der für alle Unternehmen verpflichtend ist, die in Großbritannien tätig sind. Ein Großteil der Lieferanten hat diesen Bedingungen zugestimmt; alle übrigen Schlüssellieferanten haben sich über Selbstverpflichtungen gebunden, die den Standards der Gruppe Deutsche Börse entsprechen oder sogar über sie hinausgehen. Die Unterzeichnung der Richtlinie durch

den Dienstleister oder Lieferanten oder eine entsprechende Selbstverpflichtung ist zwingende Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit der Gruppe Deutsche Börse. Die Richtlinie wird unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister findet sich im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Vorbild sein > Beschaffungswesen.

Wertmaßstäbe

Das unternehmerische Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen und ethischen Standards der Staaten, in denen die Gruppe Deutsche Börse aktiv ist. Besonders durch den Beitritt zu Initiativen und Organisationen, die allgemein anerkannte ethische Standards vertreten, verdeutlicht die Gruppe, welche Wertvorstellungen für sie dabei von Bedeutung sind. Relevante Mitgliedschaften sind:

UN Global Compact www.unglobalcompact.org: Die freiwillige Wirtschaftsinitiative der Vereinten Nationen verfolgt das Ziel, eine nachhaltigere und gerechtere Weltwirtschaft zu verwirklichen. Im Mittelpunkt stehen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Seit 2009 veröffentlicht die Gruppe Deutsche Börse jährlich einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Global Compact.

Charta der Vielfalt www.diversity-charter.com: Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt verpflichtet sich das Unternehmen, die Vielfalt seiner Belegschaft, Kunden und Geschäftspartner anzuerkennen, wertzuschätzen und zu fördern – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität.

International Labour Organisation www.ilo.org: Die UN-Agentur ist die international verantwortliche Organisation zur Ausarbeitung und Beaufsichtigung weltweiter Gewerkschaftsstandards; sie bringt Regierungsvertreter, Arbeitnehmer und Arbeitgeber an einen Tisch, um gemeinsam Richtlinien und Programme auszuarbeiten. Durch die Ratifizierung verpflichtet sich die Gruppe Deutsche Börse zur Einhaltung dieser Standards.

Frankfurter Erklärung www.deutsche-boerse.com/frankfurter-erklaerung: Die Frankfurter Erklärung bezeugt die Absicht der Unterzeichner, die Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu definieren und hierzu konkrete Initiativen am Finanzplatz Frankfurt anzustoßen. Diese zielen beispielsweise auf die Identifikation innovativer Geschäftsfelder sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken. So soll das Potenzial nachhaltiger Finanzmarktinfrastrukturen ganzheitlich gefördert werden, um eine positive Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft bei unbedingtem Schutz der natürlichen Lebensgrundlage zu unterstützen.

Branchenspezifische Richtlinien

Die zentrale Rolle der Gruppe Deutsche Börse in der Finanzbranche verlangt einen verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen – insbesondere mit sensiblen Daten und Fakten. Um ein entsprechendes Verhalten der Mitarbeiter sicherzustellen, gelten bei der Gruppe eine Reihe von Regelungen. Diese umfassen sowohl rechtliche Vorgaben als auch spezielle, für das jeweilige Branchensegment geltende Richtlinien wie das Hinweisgebersystem und Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement.

Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem (Whistleblowing) ist ein Angebot der Gruppe Deutsche Börse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Dienstleister, nicht regelkonformes Verhalten zu melden. Die Gruppe Deutsche Börse hat Deloitte beauftragt, als sog. externer Ombudsmann entsprechende Hinweise per Telefon oder E-Mail entgegenzunehmen. Die Anonymität der Hinweisgeber gegenüber der Gruppe Deutsche Börse bleibt dabei gewahrt.

Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme der Deutschen Börse sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die zuständigen Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichermäßen verfügt die Gruppe über ein konzernweites Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Details zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bei der Gruppe Deutsche Börse sind in den [Abschnitten](#) „Konzernsteuerung“ und „Risikobericht“ nachzulesen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Grundprinzip des deutschen Aktiengesetzes ist das duale Führungsprinzip, das die Organe Vorstand und Aufsichtsrat jeweils mit getrennten eigenständigen Kompetenzen ausstattet, die in den folgenden Abschnitten ausführlich beschrieben werden.

Beide Gremien erfüllen ihre Aufgaben zum Wohl des Unternehmens und mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung. Grundlage ihres Handelns ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance). Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG arbeiten daher eng und vertrauensvoll zusammen: Der Vorstand setzt den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte in Kenntnis. Darüber hinaus informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig über alle Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements, der Compliance sowie der Kontrollsysteme im Unternehmen. Über Angelegenheiten, die von besonderem Gewicht für das Unternehmen sind, informiert der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsrat unverzüglich mündlich oder schriftlich. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert und abgestimmt und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen diskutiert. Insbesondere die Vorsitzenden der beiden Gremien halten regelmäßig Kontakt und beraten die Strategie, die Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement des Unternehmens. Zudem kann der Aufsichtsrat jederzeit vom Vorstand einen Bericht insbesondere über Angelegenheiten der Deutsche Börse AG sowie über geschäftliche Vorgänge bei Tochterunternehmen verlangen, die auf die Lage der Deutsche Börse AG von erheblichem Einfluss sein können.

Vorstand der Deutsche Börse AG

Der Vorstand leitet die Deutsche Börse AG und die Gruppe Deutsche Börse. Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand fünf Mitglieder an. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der Deutsche Börse AG. Ferner hat er für die Einhaltung der Rechtsvorschriften und behördlicher Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts selbstständig und in eigener Verantwortung. Zusätzlich zu den Geschäftsbereichen gibt es mit dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden (CEO) und dem des Finanzvorstands (CFO) funktionale Zuständigkeiten. Die Geschäftsbereiche decken die operativen Geschäftsfelder wie die Kassamarktaktivitäten und das Derivategeschäft, die Wertpapierabwicklung und -verwahrung sowie die Informationstechnologie und das Marktdatengeschäft ab. Für Details siehe den [Abschnitt „Überblick über die Gruppe Deutsche Börse – Organisationsstruktur“](#).

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat, bestimmt. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; er kann jedoch keine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum durchsetzen.

Weitere Informationen zum Vorstand, die personelle Zusammensetzung, die individuellen Mandate und die Lebensläufe können unter www.deutsche-boerse.com/vorstand abgerufen werden.

Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Konzern- und Jahresabschluss der Deutsche Börse AG sowie den zusammengefassten Lagebericht inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 werden im [Bericht des Aufsichtsrats](#) erläutert.

Der Aufsichtsrat hat bislang zwölf Mitglieder und setzt sich zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder endet mit der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2018. Nach dem Ende des Statusverfahrens nach § 98 AktG am 22. Dezember 2017 ist der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) zu besetzen. Grund hierfür ist, dass die Zahl der Arbeitnehmer der Deutsche Börse AG in Deutschland nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG die Schwelle von 2.000 Mitarbeitern überschritten hat. Mit Wirkung ab der ordentlichen Hauptversammlung 2018 ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft dementsprechend aus einer gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammenzusetzen.

Vor dem Hintergrund der künftigen paritätischen Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes wird der ordentlichen Hauptversammlung 2018 vorgeschlagen zu beschließen, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder von derzeit 12 auf künftig 16 Mitglieder zu erhöhen. Damit soll auch den im Zusammenhang mit dem Wachstum der Gesellschaft und der Gruppe gestiegenen Anforderungen an die Aufsichtsrats Tätigkeit – insbesondere im Hinblick auf Diversität und Internationalisierung – Rechnung getragen werden.

Der Aufsichtsrat trifft sich zu mind. sechs ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig neben seiner Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung u. a. auch die Effizienz seiner Tätigkeit, erörtert Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen, soweit erforderlich.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit den Ausschüssen verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die Effizienz seiner Arbeit zu steigern, indem komplexe Sachverhalte in kleineren Gruppen erörtert und für den Gesamtaufichtsrat vorbereitet werden. Soweit gesetzlich zulässig, sind auch einzelne Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat sechs Ausschüsse; für Details siehe die [Übersicht „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Jahr 2017: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“](#). Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen denen des Aufsichtsratsplenums. Im Hinblick auf § 4b Abs. 5 Börsengesetz hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 3. Januar 2018 beschlossen, den Nominierungs- und den Personalausschuss zu einem gemeinsamen Ausschuss zusammenzufassen. Die aktuellen Aufgaben und Zusammensetzungen der einzelnen Ausschüsse können im Internet unter www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat > [Ausschüsse](#) eingesehen werden.

Die Ausschussvorsitzenden berichten jeweils dem Aufsichtsratsplenum über die Gegenstände und Beschlüsse der Ausschusssitzungen. Details zu den konkreten Tätigkeiten und Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr können dem [Bericht des Aufsichtsrats](#) entnommen werden.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Ausschüssen, die personelle Zusammensetzung, die individuellen Mandate und die Lebensläufe der Mitglieder können im Internet abgerufen werden: www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Jahr 2017: Zusammensetzung und Zuständigkeiten

Prüfungsausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Erhard Schipporeit (Vorsitzender) ▪ Karl-Heinz Flöther ▪ Dr. Monica Mächler ▪ Johannes Witt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden ▪ Bedingung für den Vorsitz des Ausschusses: Unabhängigkeit und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren (Financial Expert) ▪ Ausgeschlossen vom Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats, ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, deren Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Behandlung von Fragen der Aufstellung des jährlichen Budgets und Finanzthemen, insbesondere Kapitalmanagement ▪ Behandlung von Fragen der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Risikomanagement, Compliance und interne Revision ▪ Prüfungsberichte ▪ Behandlung von Fragen der Rechnungslegung, einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Halbjahresfinanzberichte und etwaige Quartalsfinanzberichte ▪ Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, Erörterung des Prüfberichts mit dem Abschlussprüfer sowie Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Billigung des Konzernabschlusses und über den Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung ▪ Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für den Halbjahresfinanzbericht, sofern dieser geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird, und Abgabe einer entsprechenden Empfehlung an den Aufsichtsrat ▪ Befassung mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ▪ Befassung mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen ▪ Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, insbesondere auch die Erteilung des Prüfungsauftrags für eine prüferische Durchsicht oder Prüfung von Halbjahresfinanzberichten sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung ▪ Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG und über die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Nominierungsausschuss¹⁾

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)▪ Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner▪ Amy Yip	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorsitzender des Personalausschusses ist in Personalunion auch Vorsitzender des Nominierungsausschusses▪ Mind. zwei weitere Mitglieder: ausschließlich Vertreter der Anteilseigner, die zugleich im Personalausschuss vertreten sind
	Zuständigkeit
	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung

1) Der Nominierungsausschuss und der Personalausschuss wurden mit Wirkung zum 3. Januar 2018 zu einem gemeinsamen Ausschuss zusammengefasst, dem seit 3. Januar 2018 auch Marion Fornoff als Vertreterin der Arbeitnehmer angehört.

Personalausschuss¹⁾

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)▪ Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner▪ Marion Fornoff▪ Amy Yip	<ul style="list-style-type: none">▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender▪ Mind. drei weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden und von denen eines der Arbeitnehmerseite angehört
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none">▪ Beschäftigung mit Fragen zu den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere zur Struktur und Höhe ihrer Bezüge▪ Befassung mit der Nachfolgeplanung im Vorstand▪ Zustimmung zur Übernahme von Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlichen Mandaten sowie Ehrenämtern und Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG▪ Zustimmung zu etwaigen Befreiungen von der Zustimmungspflicht▪ Zustimmung zur Erteilung oder zum Widerruf von Generalvollmachten▪ Zustimmung, soweit der Vorstand Angestellten Ruhegelder zusagt, sonstige individualrechtliche Altersversorgung einräumt oder Betriebsvereinbarungen über die Errichtung von Versorgungswerken abschließen möchte

1) Der Nominierungsausschuss und der Personalausschuss wurden mit Wirkung zum 3. Januar 2018 zu einem gemeinsamen Ausschuss zusammengefasst, dem seit 3. Januar 2018 auch Marion Fornoff als Vertreterin der Arbeitnehmer angehört.

Risikoausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none">▪ Richard Berliand (Vorsitzender)▪ Monica Mächler▪ Dr. Erhard Schipporeit▪ Jutta Stuhlfauth	<ul style="list-style-type: none">▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none">▪ Überprüfung des Risiko Management Framework einschließlich der Gesamtrisikostategie und -bereitschaft sowie der Risiko-Roadmap▪ Kenntnisnahme und Prüfung der periodischen Risikomanagement- und Compliance-Berichte▪ Beaufsichtigung der Überwachung der betrieblichen, finanziellen und Geschäftsrisiken der Gruppe▪ Erörterung der jährlichen Berichte über maßgebliche Risiken und über die Risikomanagementsysteme der regulierten Gesellschaften der Gruppe, soweit gesetzlich zulässig

Strategieausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender) ▪ Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner ▪ Richard Berliand ▪ Hans-Peter Gabe ▪ Jutta Stuhlfauth ▪ Amy Yip 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung des Vorstands in Angelegenheiten mit strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und die mit ihr verbundenen Unternehmen ▪ Befassung mit Fragen der grundsätzlichen geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung sowie mit bedeutsamen Projekten für die Gruppe Deutsche Börse

Technologieausschuss

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Richard Berliand (Vorsitzender) ▪ Karl-Heinz Flöther ▪ Craig Heimark ▪ Johannes Witt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. drei Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung der Aufsichtspflichten hinsichtlich der Informationstechnologie zur Ausführung der Geschäftsstrategie der Gruppe sowie im Hinblick auf die Informationssicherheit ▪ Beratung zur IT-Strategie und -Architektur ▪ Beaufsichtigung der Überwachung technologischer Innovationen, IT-Service-Bereitstellungen und der technischen Leistungsfähigkeit und Stabilität der IT-Systeme, betrieblicher IT-Risiken und Informationssicherheitsdienste und -risiken

Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Mit Blick auf seine Zusammensetzung, v. a. für die künftige Nominierung von Mitgliedern, hat der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.4.1 DCGK einen Katalog mit konkreten Zielvorgaben einschließlich eines Kompetenzprofils beschlossen. Dazu gehören Qualifikationserfordernisse ebenso wie im Rahmen eines Diversitätskonzepts umzusetzende Ziele zur Vielfalt der Zusammensetzung. Zudem sollen die Mitglieder über ausreichend Zeit sowie über Integrität und charakterliche Eignung zur Wahrnehmung des Mandats verfügen. Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll zudem unabhängig sein.

Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen. Hierzu hat der Aufsichtsrat individuelle (Basis-) und allgemeine Qualifikationserfordernisse festgelegt. Die allgemeinen Erfordernisse leiten sich aus dem Geschäftsmodell, der konkreten Zielsetzung und aus spezifischen, für die Gruppe Deutsche Börse geltenden Regulierungen ab.

Individuelle (Basis-)Qualifikationserfordernisse

Die Basis-Qualifikationsmerkmale liegen idealerweise bei jedem Aufsichtsratsmitglied vor:

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Analytische und strategische Fähigkeiten
- Verständnis des Corporate Governance-Systems
- Kenntnis des Finanzdienstleistungssektors
- Verständnis der Aktivitäten der Deutsche Börse AG
- Verständnis der Struktur der Gruppe Deutsche Börse
- Verständnis der eigenen Position und der Verantwortlichkeiten

Allgemeine Qualifikationserfordernisse

Die allgemeinen Merkmale beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Mindestens zwei Mitglieder sollten jeweils über fundierte Kenntnisse insbesondere in folgenden Themen verfügen:

- Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung, Finanzen, Revision
- Risikomanagement und Compliance
- Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung
- Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsgeschäft
- Regulatorische Anforderungen

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die vorgenannten Qualifikationserfordernisse.

Abdeckung der allgemeinen Qualifikationserfordernisse

	Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt	Rechnungslegung, Finanzen, Revision	Risikomanagement und Compliance	Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung	Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsgeschäft	Regulatorische Anforderungen
Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)	+	+	+			+
Richard Berliand (stellvertretender Vorsitzender)	+	+	+	+	+	
Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner	+	+				+
Karl-Heinz Flöther		+		+		
Craig Heimark		+		+	+	
Dr. Monica Mächler		+	+			+
Dr. Erhard Schipporeit	+	+	+			
Amy Yip	+	+			+	

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll nach Ziffer 5.4.2 DCGK eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 DCGK anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass mindestens die Hälfte seiner Anteilseignervertreter in diesem Sinne unabhängig sein soll. Derzeit werden alle Anteilseignervertreter als unabhängig betrachtet.

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Das vom Aufsichtsrat nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB verabschiedete Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, bei der Zusammensetzung beider Gremien eine große Bandbreite von Perspektiven und Erfahrungen zu erreichen. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt im Rahmen der Ernennung neuer Vorstandsmitglieder bzw. bei Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder.

Flexible Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegte flexible Regelung zur Altersgrenze (Regelaltersgrenze von 70 Jahren) wird bei den Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Des Weiteren sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Regelzugehörigkeitsgrenze von nicht länger als zwölf Jahren vor, die der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigen soll.

Demgemäß werden Craig Heimark und Dr. Erhard Schipporeit, die dem Aufsichtsrat seit 2005 angehören, der Hauptversammlung 2018 nicht zur Wiederwahl vorgeschlagen. Um einen Ausgleich zwischen der personellen Erneuerung und der Kontinuität in der Arbeit des Aufsichtsrats sicher zu stellen sowie Wissen und Erfahrung im Gremium zu erhalten, schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Wiederwahl von Richard Berliand vor, der dem Aufsichtsrat bereits seit Oktober 2005 angehört. Der Vorschlag zur Verlängerung der Amtszeit von Herrn Berliand über die Regelzugehörigkeitsgrenze hinaus gründet insbesondere auf seiner langjährigen und tiefgreifenden Erfahrung mit Börsenunternehmen und deren Abläufen sowie seiner umfassenden Kenntnis der Finanzmarktinfrastukturindustrie.

Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht eine Bestellung bis zum Ende des Monats vor, in dem das Vorstandsmitglied sein 60. Lebensjahr vollendet. Ab dem Monat, nach dem das Vorstandsmitglied das 60. Lebensjahr vollendet hat, kann es für einen Zeitraum von jeweils einem Jahr erneut bestellt werden. Die letzte Bestellungsperiode soll allerdings mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel einer für die Gesellschaft optimalen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums. Dabei spielen Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle. Je nach zu besetzendem Vorstandsressort kommt es dabei nicht nur auf die Breite und Tiefe, sondern auch auf die Aktualität der spezifisch erforderlichen Kenntnisse an. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat volle Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen zu belassen.

Derzeit gehört dem Vorstand kein Mitglied an, das die Altersgrenze von 65 Jahren überschreitet. Die Bestellungen von Andreas Preuß und Jeffrey Tessler, die beide das 60. Lebensjahr vollendet haben, wurden im Jahr 2017 jeweils nur um ein Jahr verlängert. Der mit Wirkung zum 1. Januar 2018 bestellte Vorstandsvorsitzende Dr. Theodor Weimer wird zum Ende seiner aktuellen Bestellung 61 Jahre alt sein.

Frauenanteil

Im Einklang mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Festlegung der entsprechenden Zielgrößen für Aufsichtsrat und Vorstand der Deutsche Börse AG lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 33,33 Prozent und im Vorstand bei 20 Prozent. Auf dieser Grundlage hatte der Aufsichtsrat am 16. Juni 2015 als Mindestziel eine Beibehaltung des erreichten Frauenanteils bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 30. Juni 2017 festgelegt. Beide Ziele wurden erreicht: Während der Frauenanteil im Vorstand zum 30. Juni 2017 unverändert 20 Prozent betrug, lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat zum gleichen Zeitpunkt bei 41,67 Prozent und damit über dem selbst gesetzten Mindestziel. Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 hat der Aufsichtsrat beschlossen, beide Ziele bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Mit der Anwendbarkeit des Mitbestimmungsgesetzes auf die Deutsche Börse AG ab der ordentlichen Hauptversammlung 2018 gilt hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats anstelle des selbstgesteckten Mindestziels nach § 111 Abs. 5 AktG die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer mög-

lichen Ungleichbehandlung von entweder Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30 Prozent von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Die gesetzliche Geschlechterquote wird durch die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats eingehalten. Ungeachtet dessen strebt der Aufsichtsrat für Vorstand und Aufsichtsrat eine weitere Steigerung des Frauenanteils an.

Internationalität

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Internationalität des Unternehmens widerspiegeln. Mit Richard Berliand, Craig Heimark, Dr. Monica Mächler und Amy Yip gehörten dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr vier Mitglieder an, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Zudem verfügt eine Vielzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats über langjährige internationale Erfahrung. Auch künftig wird der Aufsichtsrat die Internationalität der Gesellschaft abbilden: Mit Martin Jetter und Barbara Lambert werden der Hauptversammlung zwei neue Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen, die über langjährige internationale Berufserfahrung verfügen. Frau Lambert besitzt neben der deutschen auch die schweizerische Staatsbürgerschaft und hat ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz. Herr Jetter ist wohnhaft in den USA. Somit erfüllt der Aufsichtsrat seine Ziele an die Internationalität seiner Zusammensetzung. Gleiches gilt für den Vorstand, dem mit Jeffrey Tessler ein Mitglied mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit angehört.

Bildungs- und Berufshintergrund

Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bei seiner eigenen Zusammensetzung und bei der Zusammensetzung des Vorstands eine angemessene Bandbreite von Ausbildungsgängen und beruflichen Hintergründen zu berücksichtigen. Sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand sind entsprechend diesen Zielen besetzt. Neben Berufserfahrungen im Bereich Finanzdienstleistungen gehören Vorstand und Aufsichtsrat auch Mitglieder mit einem Hintergrund in der Unternehmensberatung, dem IT-Sektor, der Verwaltung und Regulierung, der Wissenschaft und der Energiewirtschaft an. Bei der akademischen Bildung überwiegen wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Studiengänge, hinzu kommen u. a. Hintergründe in Biologie, Politikwissenschaft und Ingenieurwesen. Ausbildung und berufliche Erfahrungen tragen insofern auch zur Erfüllung der oben aufgeführten Qualifikationserfordernisse an die Aufsichtsratsmitglieder bei.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Deutsche Börse AG sind den zuvor genannten Zielen entsprechend zusammengesetzt. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands können abgerufen werden unter www.deutsche-boerse.com/vorstand.

Vorbereitung der Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats, dessen Aufgabe es ist, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen, hat sich intensiv mit der Vorbereitung der Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2018 befasst. Dabei war neben dem Ausscheiden von Craig Heimark und Dr. Erhard Schipporeit nach zwölfjähriger Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat auch zu berücksichtigen, dass Dr. Monica Mächler auf eine weitere Amtszeit verzichtet. Mit Blick auf die künftige paritätische Besetzung des Aufsichtsrats hat der Ausschuss mit Beschluss vom 19. Februar 2018 acht Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter vorgeschlagen. Fünf der acht vorgeschlagenen Kandidaten waren amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats, drei Kandidaten gehörten diesem Kreis bis dato nicht an. Bei der Auswahl der

Kandidaten hat der Ausschuss sichergestellt, dass alle oben genannten Kriterien erfüllt werden. Zu diesem Zweck hatte ein externer Berater im Auftrag des Aufsichtsratsvorsitzenden zunächst eine Vorauswahlliste geeigneter Personen erstellt. Nach persönlichen Interviews mit den Kandidaten der Vorauswahlliste hat sich der Ausschuss auf Martin Jetter, Barbara Lambert und Prof. Dr. Joachim Nagel als neue Kandidaten für die Aufsichtsratswahl 2018 verständigt. Martin Jetter bekleidete in seinem Berufsleben im In- und Ausland eine Reihe leitender Stellen bei IBM und ist derzeit als Senior Vice President Global Technology Services und Mitglied des Management Boards der IBM Corporation auf oberster Führungsebene verantwortlich für die weltweiten Infrastrukturdienstleistungen des Konzerns. Er verfügt über ausgewiesene technologische Kompetenzen. Barbara Lambert erwarb u. a. durch Positionen bei der WestLB, bei Arthur Andersen/Ernst & Young und bei Pictet & Cie. internationale Berufserfahrung sowie Expertise in den Bereichen Rechnungslegung und interne Kontrollverfahren. Zusätzlich zur Leitung der Prüfungsaktivitäten im Finanzsektor von Ernst & Young Schweiz war sie u. a. Prüferin einer Schweizer Großbank. Sie ist bis 31. März 2018 Mitglied des Geschäftsleitungskomitees und Group Chief Risk Officer bei Pictet & Cie, ab 1. April 2018 gehört sie dem Verwaltungsrat der Gesellschaft an. Frau Lambert erfüllt die Anforderungen an eine Finanzexpertin nach §§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG und Ziffer 5.3.2 Abs. 3 DCGK. Weiterhin schlägt der Aufsichtsrat mit Prof. Dr. Joachim Nagel einen Kandidaten zur Wahl vor, der insbesondere über umfassende Kapitalmarkt- und regulatorische Expertise in der Finanzdienstleistungsbranche verfügt. Von 1999 bis 2016 war Professor Nagel für die Deutsche Bundesbank in verschiedenen leitenden Positionen tätig, in den letzten sechs Jahren als Mitglied des Vorstands u. a. verantwortlich für den Bereich Märkte. Er ist Mitglied des Vorstands der KfW Bankengruppe.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat

Grundsätzlich haben Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich für ihre Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Daneben folgt die Deutsche Börse AG der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 Abs. 2 DCGK, die Aus- und Fortbildung von Aufsichtsratsmitgliedern zu unterstützen. Dazu bietet sie beispielsweise gezielt Einführungsveranstaltungen für neue Aufsichtsratsmitglieder an und hält Workshops zu ausgewählten Strategie- und bei Bedarf auch Fachthemen ab. So wurden im Berichtsjahr neben einem Strategieworkshop zwei Technologieworkshops zu den Themen Digitalisierung und künstliche Intelligenz durchgeführt. Zudem gab es im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Briefings zu mehreren regulatorischen Themen, u. a. zu MiFIR/MiFID II.

Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Die Deutsche Börse AG versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit gemäß Ziffer 5.6 DCGK regelmäßig zu überprüfen. Die Effizienzprüfung 2017 widmete sich den Themen Aufgaben des Aufsichtsrats und Mandatswahrnehmung, Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand sowie Organisation der Arbeit und der Sitzungen des Aufsichtsrats. Die Effizienzprüfung ergab ein in der Gesamtschau positives Bild. Identifizierte Verbesserungsvorschläge wurden besprochen und Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet.

Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands

Im Einklang mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand der Deutsche Börse AG gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands ergab sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Festlegung der Zielgrößen am 15. September 2015 ein Frauenanteil von 6 Prozent auf der ersten und 10 Prozent auf der zweiten Führungsebene. Als Mindestziel hat der Vorstand seinerzeit bis zum 30. Juni 2017 eine Beibehaltung dieser Anteile bestimmt. Dieses Ziel wurde mit einem Anteil von 11 Prozent auf der ersten Führungsebene und 15 Prozent auf der zweiten Führungsebene erreicht. Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 hat sich der Vorstand der Deutsche Börse AG neue Ziele gesetzt und strebt zum 31. Dezember 2021 einen Frauenanteil von 15 Prozent auf der ersten Führungsebene und einen Anteil von 20 Prozent auf der zweiten Führungsebene an. Zum 31. Dezember 2017 lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene bei 10 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 16 Prozent.

Daneben hat sich der Vorstand im Rahmen einer Selbstverpflichtung bereits 2010 das Ziel gesetzt, bis 2020 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. Diese Zielgrößen beziehen sich auf die Gruppe Deutsche Börse (weltweit mit Tochtergesellschaften). Im Berichtsjahr konnte der Anteil von Frauen im unteren Management leicht gesteigert werden. Die Anteile von Frauen im oberen und mittleren Management blieben konstant.

Weitere Informationen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil und die Selbstverpflichtung im Rahmen der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind im [Abschnitt „Mitarbeiter – Zielgrößen für den Frauenanteil“](#) in der [zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung](#) zu finden.

Aktionärsbeteiligung, transparente Berichterstattung und Kommunikation

Die Aktionäre üben ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Im Sinne einer guten Corporate Governance ist es dabei ein Anliegen der Deutsche Börse AG, den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte als Anteilseigner möglichst zu erleichtern. Hierzu bietet die Deutsche Börse AG ihren Aktionären etwa an, die Hauptversammlung über das Internet zu verfolgen und sich in der Hauptversammlung durch von der Deutsche Börse AG benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diese üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl oder online über das Internet. Die Hauptversammlung wählt u. a. die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet des Weiteren über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie Satzungsänderungen der Gesellschaft. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das zurückliegende Geschäftsjahr ablegen.

Um größtmögliche Transparenz und Informationsgleichheit zu gewährleisten, folgt die Unternehmenskommunikation der Deutsche Börse AG allgemein dem Anspruch, dass alle Zielgruppen alle relevanten Informationen zum selben Zeitpunkt erhalten. In ihrem Finanzkalender informiert die Deutsche Börse AG deshalb Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit über die wichtigsten Termine, wie die Hauptversammlung oder die Veröffentlichung von Finanzkennzahlen. Neben Ad-hoc-Meldungen, Informationen zu Directors' Dealings und Stimmrechtsmitteilungen sind

auch Unternehmens- und Zwischenberichte sowie Unternehmensnachrichten unter www.deutsche-boerse.com abrufbar. Über den Konzern- und Jahresabschluss informiert die Deutsche Börse AG in einer Bilanzpressekonferenz. Jeweils im Anschluss an die Veröffentlichung der Zwischenberichte bietet sie Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren an. Darüber hinaus erläutert sie ihre Strategie und informiert alle interessierten Parteien unter Beachtung des Grundsatzes zeitgleicher Information für alle Zielgruppen weltweit.

Außerdem hat die Deutsche Börse AG für 2017 einen Fortschrittsbericht in Anlehnung an den UN Global Compact abgegeben. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die Gruppe Deutsche Börse von zentraler Bedeutung. Sie befolgt die Prinzipien des Global Compact bereits seit vielen Jahren – seit dem offiziellen Beitritt zur Initiative im Jahr 2009 auch öffentlich nachprüfbar: www.deutsche-boerse.com > [Nachhaltigkeit](#) > [Unsere Verantwortung](#) > [UN Global Compact](#).

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

In ihrem Unternehmensbericht informiert die Deutsche Börse AG ihre Anteilseigner und die interessierte Öffentlichkeit detailliert über die geschäftliche Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr. Weitere Informationen veröffentlicht die Gesellschaft mit dem Halbjahresfinanzbericht und zwei Quartalsmitteilungen. Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Unternehmensbericht erscheinen binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember), die unterjährigen Finanzinformationen (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres. Konzern- und Jahresabschluss werden nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss im Gesamtaufichtsratsrat und mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert, geprüft und gebilligt. Den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal erörtert der Vorstand mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vor der Veröffentlichung. Den Halbjahresfinanzbericht unterzieht der Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht. Die Hauptversammlung 2017 wählte, dem Vorschlag des Aufsichtsrats folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2017 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Berichtsjahr. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2017 KPMG auch mit einer externen inhaltlichen Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beauftragt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Andreas Dielehner, ist seit 2013 für die Prüfung zuständig, der zweite verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Thomas Hommel, seit 2017. Der Vorschlag des Aufsichtsrats stützte sich auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses. Vor der Wahl hat der Prüfungsausschuss die erforderliche Unabhängigkeitserklärung von KPMG eingeholt. Demzufolge bestehen keine persönlichen, geschäftlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit begründen können. Der Prüfungsausschuss hat während des Berichtsjahres überwacht, dass diese Unabhängigkeit weiterhin besteht. Zudem hat der Ausschuss 2017 den Rechnungslegungsprozess überwacht. Über seine Arbeit und Erkenntnisse wurde der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet; wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Angaben zu Prüfungsleistungen und -honoraren des Abschlussprüfers sind in [Erläuterung 6 des Konzernanhangs](#) nachzulesen.

Impressum

Herausgeber

Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse.com

Konzept und Gestaltung

Lesmo GmbH & Co. KG, Düsseldorf
Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main

Fotografie

Thorsten Jansen (Porträts Joachim Faber und Vorstandsmitglieder)
Jörg Baumann (Titel)

Redaktionssystem

Zusammengefasster Lagebericht, Konzernabschluss und -anhang
inhouse produziert mit firesys und SmartNotes

Druck

Kunst- und Werbedruck, Bad Oeynhausen

Veröffentlichungstermin

16. März 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung
des Herausgebers

Allen Kollegen sowie allen Beteiligten außerhalb des Unter-
nehmens, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt
haben, sei für die freundliche Unterstützung gedankt.

Publikationsservice

Das Annual 2017 und der Finanzbericht 2017 der Gruppe
Deutsche Börse liegen jeweils in deutscher und englischer
Sprache vor.

Bestellnummern

1000-4767 (deutsches Annual)
1000-4768 (deutscher Finanzbericht)
1010-4769 (englisches Annual)
1010-4770 (englischer Finanzbericht)

Sie erhalten den Unternehmensbericht 2017 ...

als pdf und in einer Dokumenten-App im Internet:

www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht



als gedruckte Version bei der Publications-Hotline der Gruppe
Deutsche Börse:

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 15 10

Fax +49-(0) 69-2 11-1 15 11

Kontakt

Investor Relations

E-Mail ir@deutsche-boerse.com

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 16 70

Fax +49-(0) 69-2 11-1 46 08

www.deutsche-boerse.com/ir

Group Sustainability

E-Mail group-sustainability@deutsche-boerse.com

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 42 26

Fax +49-(0) 69-2 11-61 42 26

www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit

Group Marketing

E-Mail corporate.report@deutsche-boerse.com

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 49 84

Fax +49-(0) 69-2 11-61 49 84

Markenverzeichnis

C7®, DAX®, Deutsche Börse Venture Network®, ERS®, Eurex®,
Eurex Bonds®, Eurex Clearing Prisma®, Eurex Repo®, FWB®,
GC Pooling®, MDAX®, SDAX®, T7®, TecDAX®, Vestima®, Xetra®
und Xetra-Gold® sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG.
360T® ist eine eingetragene Marke der 360 Treasury Systems AG.
EURO STOXX®, EURO STOXX 50®, STOXX® und STOXX® Europe
600 Financials sind eingetragene Marken der STOXX Ltd.